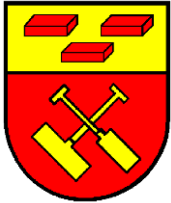


Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 07/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 24.02.2023

14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Flethstraße) der Gemeinde Bösel hier Aufstellung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB	2
Bebauungsplan Nr. 71 „Flethstraße“ der Gemeinde Bösel hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB	4



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 07/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 24.02.2023

B e k a n n t m a c h u n g

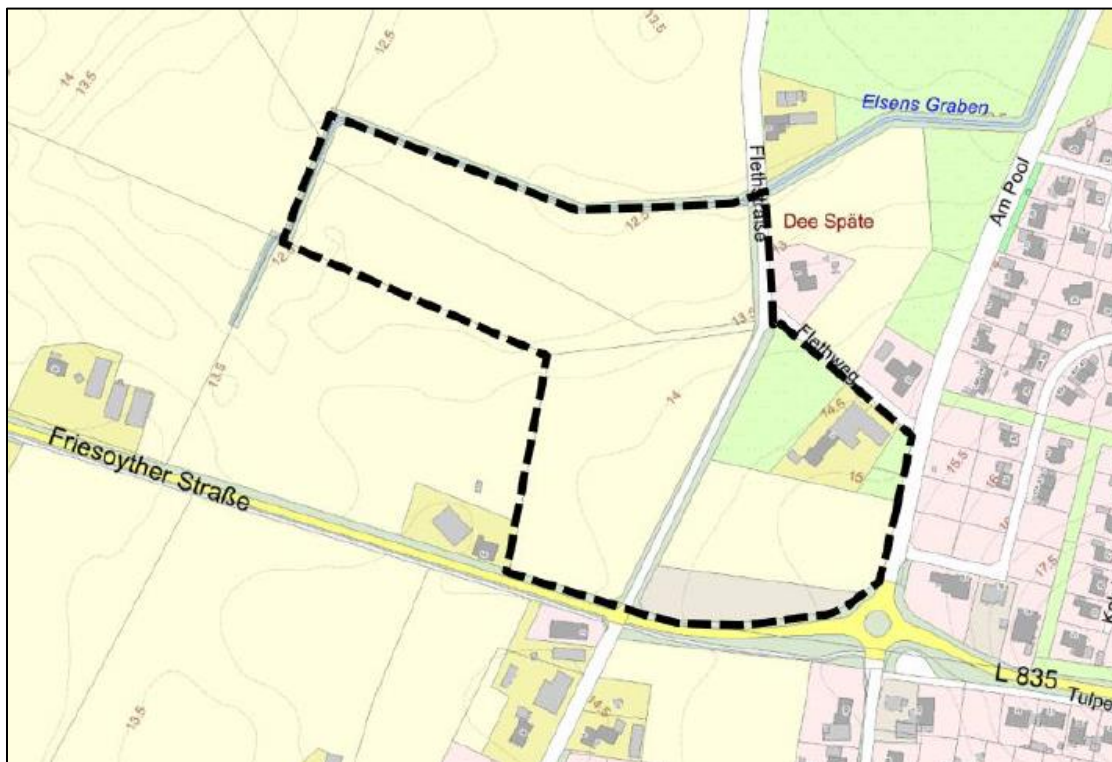
14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Flethstraße) der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt westlich der Flethstraße und nördlich der Friesoyther Straße - L835. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 07/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 24.02.2023

Dazu liegt ein Vorentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06. März bis zum 04. April 2023
- beide Tage einschließlich -

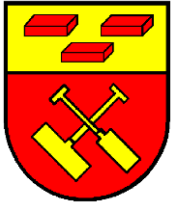
im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/f-plan>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bösel, 22.02.2023

Hermann Block
Bürgermeister



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 07/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 24.02.2023

Bekanntmachung

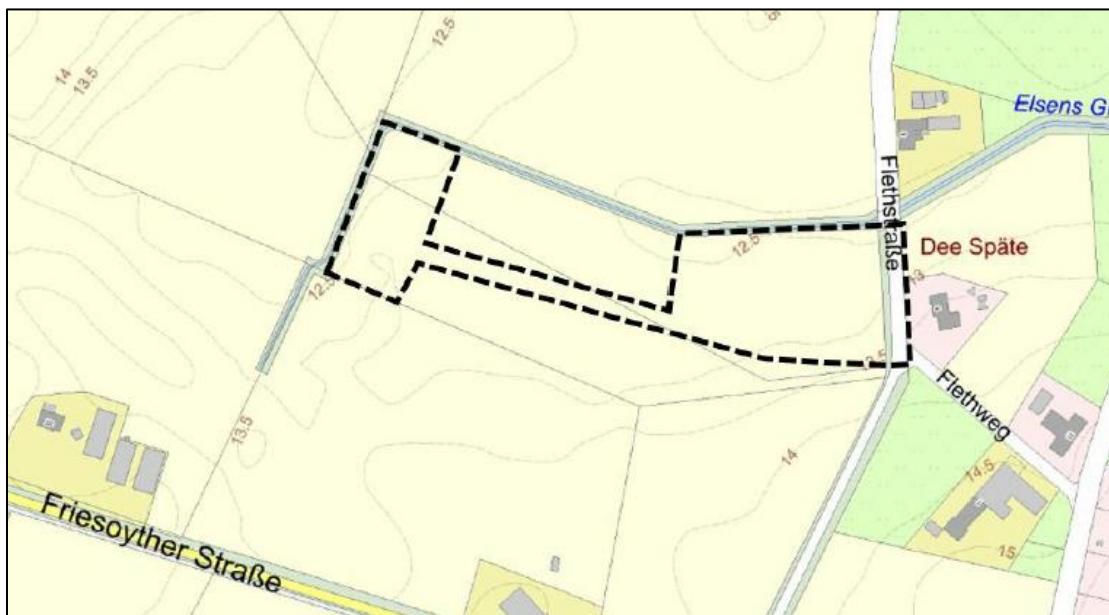
Bebauungsplan Nr. 71 „Flethstraße“ der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Flethstraße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

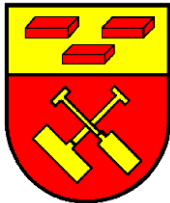
Das Plangebiet liegt westlich der Flethstraße und nördlich der Friesoyther Straße - L835. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Flethstraße“ (ohne Maßstab)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 07/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 24.02.2023

Dazu liegt ein Vorentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06. März bis zum 04. April 2023
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bösel, 22.02.2023

Hermann Block
Bürgermeister